

Öffentliche Bekanntmachung

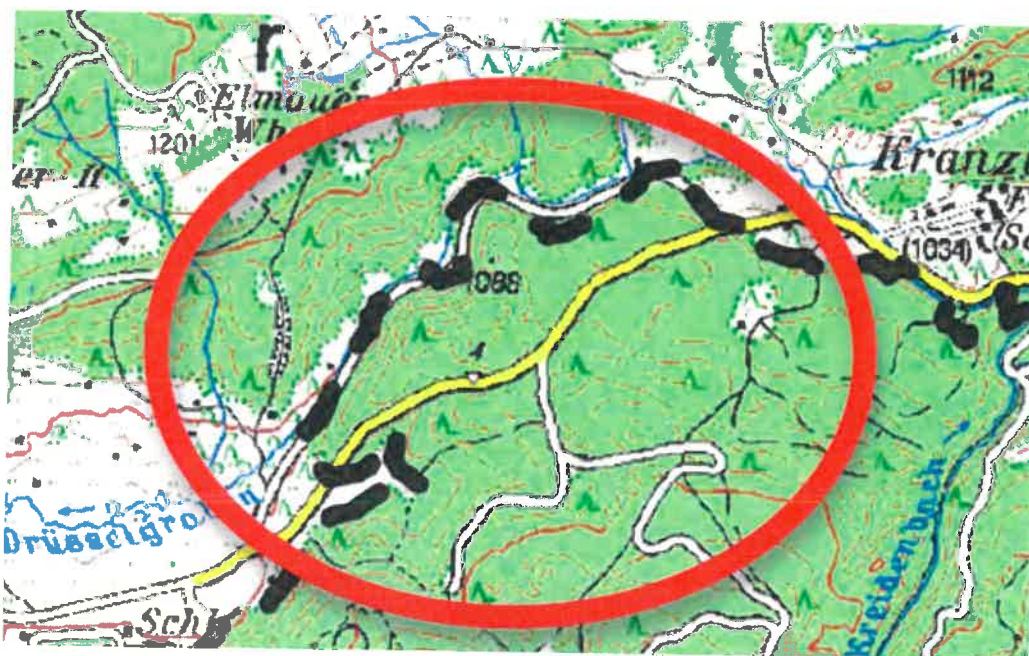
Bauleitplanung;

1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet Unterer Kranzberg (Naturfriedhof)

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2020 die geänderte 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 gebilligt und zugleich beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Der Geltungsbereich befindet sich westlich des Marktes Mittenwald an der Gemeindegrenze zwischen den beiden Hotelanlagen Elmau und Kranzbach und umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nr. 2744, 2750, 2754 und 2755.



Die Entwürfe der o.g Bauleitpläne mit Begründungen und Umweltbericht liegen deshalb gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Mittenwald, Dammkarstraße 3, II. Stock, westlicher Flur zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Bewertung Schutzgut Mensch; Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz
Tiere	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit detaillierter Erhebung der Vogelarten und des Auerhuhn-Lebensraums einschl. Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Biotopbaumkartierung
Pflanzen	Bewertung Arten und Lebensräume, Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz
Boden	Bewertung Boden, Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz
Klima/ Luft	Bewertung Schutzgut Klima/ Luft; Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz
Wasser	Bewertung Schutzgut Wasser, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz
Landschaft	Landschaftsbildbewertung, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz
Kultur- und sonstige Sachgüter	Hinweis zu Bau- und Bodendenkmälern (keine vorhanden);

Während der genannten Zeit besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen. Um sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der vorgesehenen Planung erläutern zu lassen, diese zu erörtern und sich hierbei zu äußern, ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Äußerungen können entweder schriftlich an den Markt Mittenwald oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Marktbauamt vorgebracht werden. Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.markt-mittenwald.de > Bekanntmachungen eingesehen werden.

Mittenwald, 28.10.2020
 Markt Mittenwald

Enrico Corongiu
 1. Bürgermeister

Anschlag an der Amtstafel	
ausgehängt am	29.10.2020
abgenommen am	11.12.2020
Für die Richtigkeit	
Datum	Unterschrift